

## Infektionsschutzkonzept

Dauerinfektionsschutzkonzept nach §5 Absatz 3 der Thüringer Verordnung zur weiteren Verbesserung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 7. Juli 2020 und dem Rahmenhygieneplan der Bauhaus-Universität Weimar vom 28. Mai 2020.

### 1. Kontaktdaten der verantwortlichen Personen

Dieses Dauerinfektionsschutzkonzept wurde erstellt für das Haus der Studierenden (im folgenden M18 genannt)

StudierendenKonvent der Bauhaus-Universität Weimar

Marienstraße 18

99423 Weimar

Vertreten durch: den StuKo Vorstand

### 2. Angaben zu den genutzten Räumlichkeiten

- im 2.OG: Raum 201 (Büro der Studierendenvertretung) (154 m<sup>2</sup>)
- im 1.OG: Raum 107/106 (StuKo Technik) (38,48 m<sup>2</sup>)
- im 1.OG: Raum 105 (Büro der Horizonte und Lucia-Verlag) (25,35 m<sup>2</sup>)
- Im 1.OG: Raum 104 (Sitzungssaal) (38,08 m<sup>2</sup>)
- im 1.OG: Raum 103 (SKHC, Marke.6) (15 m<sup>2</sup>)
- im 1.OG: Raum 102 (Maschinenraum/Tonraum) (28,68m<sup>2</sup>)
- im EG: Raum 009 (Kontor&Stift) (25m<sup>2</sup>)
- im EG: Raum 004/003/002/001 (Café S140) (67m<sup>2</sup>)

### 3. Angaben zu begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel

Es gibt keine offiziell zur M18 zugehörenden Freiflächen. Sollte es zu Öffnungszeiten des *Kontor und Stift* zu Schlangenbildung kommen, ist dies in deren Hygienekonzept geregelt.

#### 4. Angaben zur Raumluftechnischen Ausstattung

Jeder Aufenthaltsraum in der M18 besitzt eine ausreichende Anzahl an Fenstern. Bei Nutzung der Räumlichkeiten muss ein regelmäßiges Stoßlüften für 5 - 10 Minuten vorgenommen werden.

#### 5. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstandes

Die Arbeitsplätze und öffentlichen Wege sind mit Abstandsmarkierungen versehen, welche den Mindestabstand vorgeben, dieser ist wo immer möglich und zumutbar einzuhalten. In Durchgangsräumen und auf dem Flur besteht die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung.

#### 6. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs und den zugelassenen Personengruppen

Die M18 steht nur noch zum Zwecke der Arbeit des StuKo, der studentischen Gremien und der Initiativmitglieder in den ihnen zugeordneten Räumen zur Verfügung. Gäste, welches alle Personen die keinen Schlüssel zum Haus besitzen einschließt, werden nur nach Anmeldung empfangen. Dies gilt besonders für die Räumlichkeiten der Geschäftsführerin des StuKo. Die Haustüren sind grundsätzlich geschlossen zu halten. Ausnahme ist der *Kontor und Stift*, der Kunden zu bestimmten Öffnungszeiten empfangen darf und für seine Zwecke ein eigenes Hygienekonzept erstellt hat. Falls es zu einer Wiedereröffnung des Cafés kommen sollte, muss sich die Initiative in dem Fall um ein eigenes Hygienekonzept kümmern.

Die Nutzung der Räumlichkeiten, um den Mindestabstand zu gewährleisten, ist auf folgende Personenanzahlen beschränkt:

- im 2.OG: Raum 201 - 7 Personen
- im 1.OG: Raum 107/106 - 3 Personen
- im 1.OG: Raum 105 - 3 Personen
- Im 1.OG: Raum 104 - 6 Personen (nach Anmeldung, mit Sperrzeiten zwischen den Veranstaltungen)
- im 1.OG: Raum 103 - 1 Person
- im 1.OG: Raum 102 - 4 Personen
- im EG: Raum 009 - 4 Personen
- im EG: Raum 004/003/002/001 - 3 Personen in allen Räumen

#### 7. Maßnahmen zur angemessenen Unterrichtung der berechtigten Personen und Gäste sowie zur Kontaktnachverfolgung

Alle Personen mit Zugangsberechtigung werden in den geltenden Hygienestandards (Aktueller Rahmenhygieneplan der Bauhaus-Universität Weimar und aktuelles Infektionsschutzkonzept) unterwiesen und haben diese in digitaler Form zugesendet bekommen. Es werden ausreichend

Aushänge aufgehängt und auch Gäste werden auf den aktuellen Rahmenhygieneplan und auf das aktuelle Infektionsschutzkonzept hingewiesen und über dessen Inhalt aufgeklärt. Das Infektionsschutzkonzept liegt öffentlich aus. Das Infektionsschutzkonzept muss von dem StuKo, den studentischen Gremien und den Initiativmitgliedern quittiert werden.

Es wird ein Anwesenheitsprotokoll geführt, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können. Hier werden auf Grund von Datenschutz-Relevanz lediglich Matrikelnummern notiert bzw. für Gäste mit Dienstausweis Thoska, die Thoska-Ausweisnummer. Wer sein freiwilliges Einverständnis zur Notierung des Namens gibt, wird namentlich genannt. Personen, welche keine Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Angehörige der Bauhaus-Universität Weimar sind, haben keinen Zutritt zur Marienstraße 18 (außer Kontor und Stift). Diese Liste wird **nicht** öffentlich einzusehen sein und wird nach 30 Tagen vernichtet. Selbstverständlich werden hier auch unsere Initiativ-zugehörigen Mitglieder notiert.

## 8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln

Zusätzlich zu den unter 6. und 7. genannten Maßnahmen, findet eine Reinigung nach der Benutzung aller Arbeitsflächen und Tische, sowie Türen, Türgriffe und Arbeitsmittel (wie z. B. IT-Geräte, Telefonhörer, Bedienfelder, Werkzeuge etc.) statt. Des Weiteren wird die "Thüringer Verordnung zur weiteren Verbesserung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2" in der jeweils aktuellen Fassung im Eingangsbereich zur Einsicht ausgelegt und es erfolgt bei Zuwiderhandlungen eine sofortige mündliche Ermahnung bzw. Belehrung durch die Unterwiesenen.

Es wird für die Nutzenden ausreichend Handschuhe, Handdesinfektionsmittel und Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt, um die Eigenhygiene sowie die Reinigung der Arbeits-bereiche und Toiletten sicherzustellen.

## 9. Richtlinien für Personen mit Verdacht auf COVID-19-Erkrankung

Menschen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung ist der Zutritt verwehrt - im Falle eines Infektionsverdachts ist dies sofort dem StuKo zu melden. Zudem muss man sich an seinen Hausarzt und das zuständige Gesundheitsamt wenden.

---